

## Informationen zum neuen Personalausweis

Wie viele von Ihnen vermutlich bereits der Presse entnehmen konnten, gibt es ab dem 01.11.2010 neue Personalausweise.

Hierzu erhalten Sie nachfolgend die wichtigsten Informationen:

- Alte noch gültige Personalausweise behalten ihre Gültigkeit.
- Für die Beantragung ist ein biometrisches Passbild erforderlich.
- Fingerabdrücke können mit aufgenommen werden, die Aufnahme ist jedoch freiwillig.
- Der Antragsteller muss persönlich im Rathaus erscheinen und sich ausweisen können.
- Eine schriftliche Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit ist erforderlich.
- Sie erhalten Informationsmaterial zur Online-Ausweisfunktion.
- Der neue Personalausweis kostet ab dem 24. Lebensjahr 28,80 € und ist zehn Jahre gültig – für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gebühr 22,80 € bei sechs Jahren Gültigkeit.
- Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe des neuen Ausweises grundsätzlich nur an die Ausweisinhaberin/den Ausweisinhaber erfolgen kann, da eine Erklärung zum Erhalt des PIN-Briefs und zur Online-Ausweisfunktion abzugeben ist.
- Der alte Ausweis ist bei Abholung mitzubringen und wird entwertet.

Bitte beachten Sie, dass durch das neue Antragsverfahren ein längerer Zeitaufwand einzuplanen ist.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) im Internet.